

Schüler- und Jugendförderung

Ab 2013 wird die Jugendarbeit der Vereine vom Landesverband direkt gefördert, mit dem Ziel, dass jeder aktive Verein in den Genuss einer Unterstützung kommt. 2016 wurde die Förderung umstrukturiert und erhöht, um auf die erhöhten Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche zu reagieren. Auch 2017 gibt es nun wieder die Schüler- und Jugendförderung.

WELCHE FÖRDERUNGEN GIBT ES?

1. BASISFÖRDERUNG

Wir brauchen eine große Basis an Schachspielern um auch entsprechend Talente zu entdecken. Deshalb gewährt der Landesverband dem Verein *pro gemeldetem Spieler* (**Stichtag: 01.01.2017**) in den Klassen **U8-U18 vier Euro** im Jahr

2. Wettkampfförderung - Einsatz in der TMM

Da die Einbindung in den Verein und der Einsatz in den Mannschaften sowohl eine soziale Komponente hat (Bindung an den Verein, Förderung des Austausches zwischen Jung und Alt) als auch schachlich für die Entwicklung unentbehrlich ist, wird jeder **Einsatz eines Spielers U8 bis U18 in der TMM** mit **zwei Euro** unterstützt.

3. Leistungsbezogene SchülerInnenförderung

Ein weiteres Ziel des Landesverbandes ist es, dass das Training in den Vereinen noch mehr ausgebaut und professionalisiert wird. Aus diesem Grund gibt es eine Förderung für „Kaderkurse“, die in den Vereinen oder Schachschulen angeboten werden. Diese Förderung ergeht an die **1. und 2. Platzierten der Tiroler Schülermeisterschaften U8 bis U14** (jeweils Mädchen und Burschen).

1. Platz: € 30,--

2. Platz: € 15,--

WIE WIRD DIE FÖRDERUNG BEANTRAGT?

Die Förderung wird mittels eines eigenen Formulars beantragt.

Zu den jeweiligen Förderpunkten sind folgende Dokumente beizulegen:

- **Zu Punkt 1:** Liste mit gemeldeten SpielerInnen U8 – U18 zum Stichtag **01.01.2017**
- **Zu Punkt 2:** Liste mit Einsätzen der Jugendlichen mit Angabe der Liga und Spieldatum
- **Zu Punkt 3:** Sporttauglichkeitsuntersuchung. Die ausgefüllten Karten müssen an Jugendreferentin Ina ANKER geschickt werden. Diese müssen dem Antrag **nicht** beigelegt werden.

Über die Gesamtsumme der Förderung ist ein Verwendungsnachweis für Jugendtraining im Original beizulegen. Am besten ist dazu die Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) geeignet!

Alle Dokumente müssen per Post an die Kassierin

Wunderl Eva

Fürstenweg 5/5.4

6020 Innsbruck

gesendet werden.

Spätest mögliche Einreichfrist: 31.Jänner.2018

Anträge die später eingereicht werden können nicht mehr bearbeitet werden.